

ihn sehē/ehe ich sterbe. Stehet demnach gewiß / und kan ohne Verdacht eines vorwizzigen Nachgrüblens / in keinen Zweifel gezogen werden / daß oftbenennter Jephtha mit diesen Jammerreichen Worten den unglückhafften Todes-Fall seines theuren Kindes beseufze und söhnllich beflage.

Solte nun izzo der Magnificus, HochEdle/Beste/un Hochgelahrte/Herr CHRISTOPHORUS PHILIPPUS Richter / vortrefflicher Jctus, Comes Palatinus Cæsareus, weitberühmter Professor Publicus, un der Hoch-Edlen Juristischen Facultät Hochansehnlicher Ordinarius allhier / wie auch Fürstlicher Sächs. Rath / un des allgemeinen Hofgerichts und Schöpffenstuhls Assessor Primarius, sollte/sage ich/ dieser bei bestürzendem und auch fast entseelendem Anblicke des erblasseten Reichnams seiner herzlichsten/einziggen/wohlgerahenen Tochter/der